

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/014/2021

Sozialausschuss am 10.05.2021

Zu Punkt 5: Kinderarmutsbericht hier: Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. vom 24.02.2021

Herr Kowalczyk erläutert kurz den Vorschlag der Gruppe DIE LINKE. und bedankt sich bei den Mitgliedern des Sozialausschusses, dieses Thema aufzugreifen und auf die Tagesordnung zu nehmen, auch wenn die Gruppe selbst nicht im Ausschuss vertreten ist.

Aus Sicht der Verwaltung führt er hierzu aus, dass dieser keine konkreten Daten zur Betrachtung des Problems vorliegen. Die Betroffenheit in den einzelnen Städten ist unterschiedlich, insofern sind hier kleinräumigere Daten erforderlich und die in 2018 ermittelte Armutsgefährdungsquote von 20,18 % nicht alleine aussagekräftig.

Zudem liegt die Zuständigkeit zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum bei den Städten und die Definition des Begriffes Armut erfolgt „nur“ auf monetärer Basis. Infolgedessen würde die Kreisverwaltung hier tätig werden ohne selbst die Möglichkeit zu haben, entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Außerdem werden zumindest die Zahlen der Kinder in Bedarfsgemeinschaften regelmäßig durch das Jobcenter dargestellt.

Die Verwaltung sieht daher keinen zusätzlichen Nutzen am Erstellen eines solchen Berichtes.

KA Besche-Krastl dankt für die Darstellung von Nutzen und Aufwand. Ihres Erachtens sind Kinder in laufendem SGB II - Bezug von Armut betroffen. Sie dankt dem Jobcenter für die Zahlen.

Auch die CDU-Fraktion sieht laut KA Cleve den Nutzen eines solchen Kinderarmutsberichts nicht gegeben, zumal auch der Kreis kein eigenes Jugendamt hat und die Städte aktiv werden müssen. In Velbert nimmt man sich beispielsweise des Themas an. Die CDU-Fraktion wird den Antrag daher ablehnen.

Der Beschlussvorschlag wird mit acht Enthaltungen der Fraktionen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD und FDP sowie neun Gegenstimmen der Fraktionen von CDU, UWG und AfD abgelehnt.

Beschluss:

Der Sozialausschuss erhält einen jährlichen Bericht zur Kinderarmut im Kreis Mettmann, der sowohl die Armutsgefährdungsquote als auch Kinder im Grundsicherungsbezug berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

bei 4 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3 Enthaltungen der SPD-Fraktion und

1 Enthaltung der FDP-Fraktion.